

Informationsschreiben nach Art. 13 DS-GVO

Der Medizinisch Pädagogische Dienst des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales in Stuttgart erhält von den zuständigen Stadt- und Landkreisen Anträge, um den Bedarf des Menschen mit Behinderung für eine Leistung der Eingliederungshilfe zu überprüfen.

Hierzu ist es erforderlich, dass wir personenbezogene Daten bei Ihnen erheben. Die ab 25.05.2018 geltende EU-Datenschutzgrundverordnung schreibt in Art. 13 DS-GVO diesbezüglich Informationspflichten vor, denen wir hiermit nachkommen:

Grundsätzliches:

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen beim KVJS und gegebenenfalls seines Vertreters:

Alina Greiner, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Lindenspürstr. 39, 70176 Stuttgart, Telefon 0711/6375-533,
E-Mail: Alina.Greiner@kvjs.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:

Alice Spätgens, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg,
Telefon 0711/6375-570, E-Mail: Alice.Spaetgens@kvjs.de.

Vertreterin: Christine Denk, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Telefon 0711/6375-213, E-Mail: Christine.Denk@kvjs.de.

Zweck, für den die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Prüfung der Voraussetzungen für eine beantragte Leistung auf Eingliederungshilfe

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung:

Die Daten werden aufgrund des Antrages nach §§ 60 ff. Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) erhoben und verarbeitet.

Eine Einwilligungserklärung zur Weitergabe der Daten liegt uns stets vor.



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Empfänger oder Empfängerkategorie, der die personenbezogenen Daten offen-
gelegt werden:

Dem jeweils zuständigen Stadt- oder Landkreis

Gegebenenfalls erfolgt eine Offenlegung beim zuständigen

- Regierungspräsidium in Baden-Württemberg
- Schulamt in Baden-Württemberg
- Schule, Kindertagesstätte oder Sonderpädagogisches Bildungs- und Bera-
tungs Zentrum (SBBZ) in Baden-Württemberg
- Fachreferenten/innen Referat 21 beim KVJS

Bei Drittstaatentransfer Offenlegung der Verarbeitungsvorgänge:

Es erfolgt keine Offenlegung an Drittstaaten

Zusätzliche Hinweise:

Speicherdauer:

Ihre Daten werden nach Abschluss des Auftrages nach 5 Jahren gelöscht.

Nach Art. 15 DS-GVO besteht ein Auskunftsrecht, ferner haben Sie als Betroffe-
ner ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 Abs. 1 DS-
GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch (Art. 21
DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Sofern Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeitet werden, können Sie
diese jederzeit mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesdaten-
schutzbeauftragten Baden-Württemberg.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie gemäß §§ 60 ff. Erstes Buch Sozialgesetz-
buch (SGB I) verpflichtet sind, die persönlichen Daten anzugeben.

Andernfalls können wir dem Antrag des zuständigen Stadt- oder Landkreises
nicht nachkommen, was möglicherweise eine Ablehnung der von Ihnen beantrag-
ten Leistungen der Eingliederungshilfe zur Folge hat.